

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	138 (2018)
Artikel:	Über drei nach Höngg abgegebene "Feuerschlünde" (Geschütze) im Revolutionsjahr 1798
Autor:	Furrer, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAX FURER

Über drei nach Höngg abgegebene «Feuerschlünde» (Geschütze) im Revolutionsjahr 1798

*Spurensuche aufgrund des jüngst aufgefundenen Originalbelegs
einer Rückgabe eines Geschützes am 14. Mai 1798*

Höngg bei Zürich im März und April des Revolutionsjahres 1798

In den 1790er-Jahren breitete sich Frankreich kriegerisch in Europa aus. Es eroberte 1797 Oberitalien und die Niederlande. Der «Frieden» von Campo Formio vom 7. Oktober 1798 hielt nicht lange, da er aus der Sicht der Verlierer einseitig geregelt war. Die Eidgenossenschaft gewann aufgrund der strategischen Lage ihrer Passübergänge an Bedeutung. Militärisch schwach, wurde sie vom Januar bis Mai 1798 nach blutigem Widerstand in der Zentralschweiz von Frankreich unterworfen. Über damalige Geschehnisse in der Weinbauergemeinde Höngg bei Zürich steht in der Ortsgeschichte unter anderem Folgendes zu lesen:

«Der Zürcher Rat proklamierte am 5. Februar 1798 die Gleichheit von Stadt und Land. Zur Regelung der sich daraus ergebenden Fragen und vor allem zur Feier der erlangten Freiheit von den ‹Gnädigen Herren› versammelten sich am Samstag, dem 10. März 1798, die ‹gantze Gmeind› im Gemeindehaus Höngg und trank dabei 316 Liter

Wein aus dem Gemeindekeller. Kurz darauf, am 13. März 1798, löste sich in Zürich die alte Regierung auf und wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. *Eine Massnahme dieser Behörde war die Verteilung der Artillerie aus dem Zürcher Zeughaus auf die Landschaft. Am 24. März 1798 schrieb das Zeugamt deswegen nach Höngg, und kurz darauf dürfte die «Abholung der Canonen» erfolgt sein, verbunden mit einem grossen Volksfest (884 Liter Wein aus dem Gemeindekeller).»¹*

Die erwähnte Abgabe von Geschützen durch die Stadt Zürich in die Militärquartiere der Landschaft stand im Zusammenhang mit der damals ausgerufenen Gleichheit von Stadt und Landschaft und war wohl weniger ein militärischer als ein wichtiger symbolischer Akt. Denn aufmüpfige Gegenden und Gemeinden wie Höngg, die sich in jenen Revolutionstagen «ganz entschieden für das Neue»² und damit gegen die Stadt erklärten, mussten besänftigt werden, wenn sie für den Kampf gegen die Franzosen gewonnen werden wollten. Aber zum Kampf kam es in Zürich 1798 nicht: Vom 26. bis 28. April 1798 logierten die Franzosen in Höngg, bezogen 939 Liter Wein aus dem Gemeindekeller und besetzten am 27. April 1798 auch die Stadt Zürich.³

Der Aufsatz stellt die Zusammenfassung einer Dokumentation zu den Beständen des Staatsarchivs QQ II 91 und QQ II 92 dar (greifbar in der Bibliothek des Staatsarchivs). – Zum Begriff «Feuerschlünde» siehe unten die Anmerkung 24.

Der Autor ist Georg Sibler (Höngg), Helmut Meyer (Zürich), Hans Ulrich Pfister (Staatsarchiv Zürich), Daniel Hug (Zürich) zu Dank verpflichtet für mancherlei Hinweise und Hilfe bei der Transkription handschriftlicher Dokumente; ganz besonders jedoch Henri Habegger (Artillerie-Kollegium Zürich) für die wertvollen Angaben zu Quellen im Staatsarchiv Zürich und zur Geschichte der Artillerie des 18. Jahrhunderts.

¹ GEORG SIBLER, *Ortsgeschichte Höngg. Ein Rebbaudorf wird Wohnquartier*, Zürich 1998, S. 291 (kursive Auszeichnung durch den Verfasser). Siehe auch GEORG SIBLER, *Gemeindekeller und Gemeindetrunk im alten Höngg*, in: Mitteilung 39 der Ortsgeschichtlichen Kommission Höngg, Zürich 1993, S. 41–42.

² So der Weininger Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonau (siehe SIBLER 1998 [wie Anm. 1], S. 291–294).

³ SIBLER 1998 (wie Anm. 1), S. 291.

Über die Artillerie, die im März 1798 aus dem Zeughaus für Höngg bestimmt war, geben Unterlagen im Staatsarchiv des Kantons Zürich⁴ sowie ein kürzlich in Höngg aufgetauchtes Dokument Auskunft.

Ein amtlicher Beleg über die Rückgabe der Haubitze, Mai 1798

In einem Exemplar der 1742 erschienenen dritten Ausgabe der «*Memorabilia Tigurina*» von Hans Heinrich Bluntschli, das sich heute in Familienbesitz befindet, steckt ein einfach gefalteter Zettel, der hier irgendwann zwischen den Seiten 215 und 216 über dem Lemma «Höngg» eingelegt worden ist.⁵ Der Inhalt dieses Dokuments bestätigt den eingangs hervorgehobenen Sachverhalt aus der Höngger Ortsgeschichte über die Aushingabe von Artillerie an die Gemeinden.

⁴ Staatsarchiv Zürich, QQ II 91 (Inventar über das Zeugamt 1797) und QQ II 92 (Inventar der Zeughäuser 1796–1803).

⁵ HANS HEINRICH BLUNTSCHLI, *Memorabilia Tigurina, Oder Merckwürdigkeiten, Der Stadt und Landschafft Zürich*, Zürich 1742. – Die Entdeckung des Dokuments geht auf eine Anfrage von Andi und Fredi Zwicky in Höngg zurück, die dem Verfasser als Mitglied der Ortsgeschichtlichen Kommission Höngg verschiedene alte Bücher zur Beurteilung vorlegten, unter anderem dieses Exemplar der «*Memorabilia Tigurina*»; zum Band siehe die Angaben im Anhang dieses Aufsatzes. Das Buch gehörte ihrem Onkel Armin Meier (1913–1985), der als Antiquar und Kunsthändler tätig war. Das Dokument befindet sich jetzt im Staatsarchiv Zürich (Archivabteilung X).

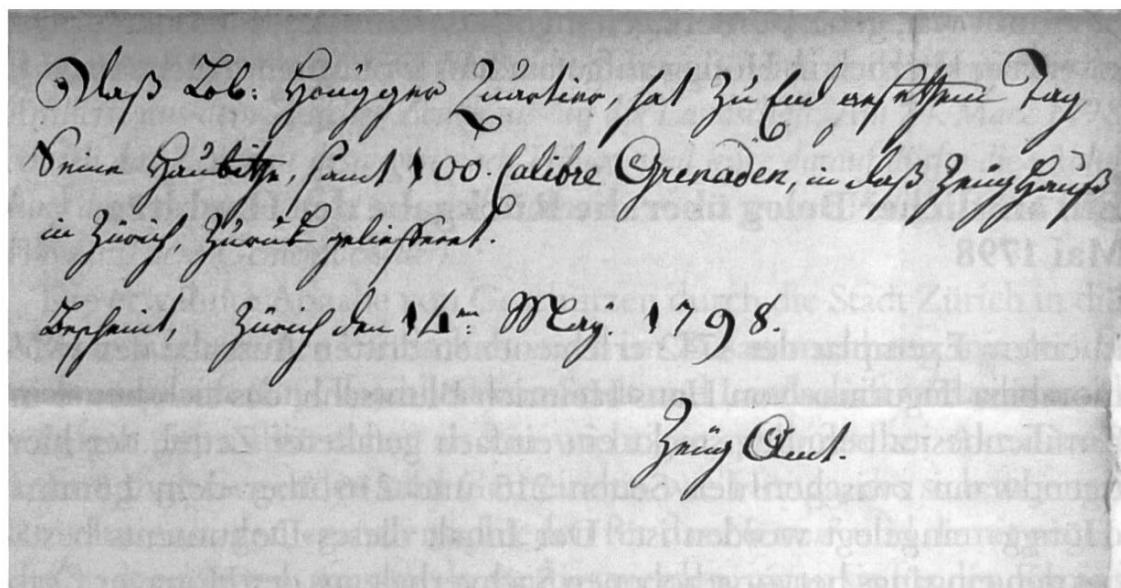


Abb. 1: Der Beleg des Zeugamtes über die Rückgabe der Haubitze durch Höngg. (Staatsarchiv Zürich; Foto: Max Furrer.)

Das Dokument (siehe Abb. 1) weist die folgenden Merkmale auf:

Format:	23 x 19 cm.
Papier:	Vergilbtes Büttenpapier, einseitig beschrieben, Blatt nur als untere Hälfte vorliegend.
Wasserzeichen:	Zwei Löwen als Schildhalter des Zürcher Wappens rekonstruierbar; ebenfalls nur der untere Teil erkennbar, da die obere Hälfte abgeschnitten.
Tinte:	Braun.
Schrift:	Deutsche Kurrentschrift, leicht lesbar.
Transkription:	Daß lob:[liche] Höngger Quartier, hat zu End gesetzem Tag seine Haubitze, samt 100 Calibre Grenaden, in daß Zeug Hauß in Zürich, Zuruk geliefferet. Bescheinigt, Zürich den 14ten Maij. 1798. Zeug Amt.

Gemäss diesem Dokument muss die am 27. März 1798 abgegebene Haubitze vom Zeugamt Zürich nach dem Einzug der Franzosen Ende April in Zürich wieder zurückverlangt worden sein, was vom Militärquartier zu Höngg am 14. Mai 1798 gehorsamst erledigt wurde. So blieb dieses Geschütz insgesamt nur 49 Tage in seiner Obhut. Aus den Inventaren des Zeugamtes im Staatsarchiv Zürich geht zudem hervor, dass die Höngger am 27. März 1798 noch zwei weitere Geschütze, zwei Vierpfundkanonen, übernommen hatten, die über ein Jahr in ihrem Besitz blieben, bis sie am 24. April 1799 ebenfalls zurückgeführt werden mussten.⁶

Beschreibung der drei von Höngg übernommenen Geschütze

Das Inventar über die im März 1798 auf die Landschaft aushingegebene Artillerie und Munition belegt, dass dem Militärquartier Höngg am 27. März 1798 drei Geschütze abgegeben worden waren mit dem dazugehörenden Material sowie mit zwei Munitionswagen, auf denen 5 Fässer mit Pulver, 54 Patronen, 196 Kugeln und 100 Haubitzengranaten lagen:⁷

- die 6-Zoll-Haubitze, genannt «Krähe N° 11» und
- zwei 4-Pfund-Kanonen, genannt «Y» und «Dapfere» (auch «Lindauer»).

Höngg war Hauptmusterungsplatz von einem der zwanzig Militärquartiere im Kanton Zürich. Jedes Quartier stellte ein Regiment mit etwa 1000 Mann und verfügte auch über leichte Feldgeschütze. Die Geschütze und das Material wurden am 27. März 1798 nach dem Dorf Höngg abgeführt, was Chirurg Kaspar Redinger als Deputierter

⁶ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel «Zusammenstellungen für mehrere Jahre», Dossier «Ab der Landschaft ist an Artillerie zurückgebracht worden 1798/99».

⁷ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel «Zeughäuser der Stadt 1798–1802», Dossier «Artillerie und Munition, so laut Erkanntnuss der Hohen Landesregierung sub 20. Marti 1798 aus Allhiesigem Zeughaus auf die Landschaft abgeführt worden». Die Kanonen werden auch als «4 tb Eisenschiessend» bezeichnet.

und namens der Gemeinde Höngg quittierte. Später, im Jahr 1799, standen die nach Höngg gelieferten Geschütze unter der Obhut von Gemeindepräsident Johannes Appenzeller und Gemeindeagent (dem staatlichen Vollzugsbeamten) Hans Rudolf Nötzli zu Höngg.⁸

Wie zu damaliger Zeit üblich, waren den Geschützen Eigennamen zu ihrer Bezeichnung verliehen. Während zwei der «Höngger» Geschütze verständliche Namen trugen (die «Krähe» und die «Tapfere»), hatte sich die dritte mit dem Buchstaben «ÿ» (allerdings auch «Lindau» genannt, nach dem Herstellungsort) zu begnügen.⁹

Die drei Geschütze finden sich bereits in den Zeughausinventaren von 1797 verzeichnet, also in der Zeit vor der Revolution und dem Krieg gegen Frankreich.¹⁰

Die formale Beschreibung der beiden Kanonen und der Haubitze lautete wie folgt:

Y (Kanone)	Gegossen vom Geschützgiesser Ernst in Lindau im Jahr 1758. 4-Pfünder-Kanone. Länge 5 Fuss, 6 Linien = ca. 1688 mm. Gewicht: 923 Pfund = 442.7 kg.
Dapfere (Kanone)	Gegossen durch die Geschützgiesserei Strassburg gemäss Vertrag vom 18. Mai 1782. 4-Pfünder-Kanone. Gewicht: poids de marc (= la livre de Troyes) 6 ctr 12 Pfund (Zürcher Gewicht: 5 ctr 56 Pfund = 293.6 kg).
Krähe N° 11 (Haubitze)	Gegossen durch die Geschützgiesserei Strassburg gemäss Vertrag vom 3. November 1783. Haubitze im Kaliber 6 Zoll 2 Linien = ca. 190 mm. Gewicht: Poid de marc (= la livre de Troyes) 6 ctr 71 Pfund (Zürcher Gewicht 6 ctr 22 Pfund = 328.4 kg).

⁸ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel Landschaft 1798–1802, Dossier «Etat von den Kriegsgerätschaften so in den 15 Districten des Cantons Zurich vertheilt sich befinden 1799» fol. 14, Höngg. – Zum Militär siehe z. B. DAVID VON WYSS, *Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1796 S. 217–247, und SIEBER 1998 (wie Anm. 1), S. 304.

⁹ Benennungen von Geschützen waren üblich, entweder vom Besteller vorgegeben, häufig aber auch vom Giesser festgelegt. Es fanden Namen menschlicher Eigenschaften Verwendung («Dapfere») und Tiernamen («Krähe»), die Buchstaben des Alphabets («ÿ»), auch in Verdoppelung («xx»).

¹⁰ Staatsarchiv Zürich, QQ II 91, Zeughausinventare 1797, so z. B. «Canonen: 4 $\frac{1}{2}$ Y Gewicht 923; 4 $\frac{1}{2}$ – Dapfere Gewicht 600 – Haubitzen: 6 Krähe Gewicht 671 N° 6».

Bei den Geschützen aus Strassburg handelte es sich um Neuguss unter Verwendung von hundert alten Zürcher Geschützen, die dafür eingeschmolzen wurden. Es galt, die zuvor grosse Zahl der Geschützarten der internationalen Entwicklung gemäss zu reduzieren und zu standardisieren. Den Lieferungsvertrag hatte am 2. Juni 1778 Ratsherr Landolt, Kommandant der Zürcher Artillerie, mit Johann Baptist d'Artein, Generalkommissär der Geschützgiessereien des Königs von Frankreich in Strassburg, abgeschlossen. Der Vertrag legte die Zahl der zu giessenden neuen Geschütze fest, die Dimensionen, die Lieferung des Metalls, den Giesserlohn, die Geschützprobe¹¹ und Geschützuntersuchung etc. In der Folge wurden von 1778 bis 1783 in acht Lieferungen aus den hundert alten Geschützen in Strassburg hundert neue Geschütze hergestellt und nach Zürich geliefert, unter diesen vierzig kurze Vierpfunderkanonen (so die «Dapfere») und zwölf Haubitzen (unter diesen die «Krähe»).¹²

Kanonen und Haubitzen

Der Oberbegriff «Geschütze» umfasst generell Kanonen, Haubitzen und Mörser, auch wenn umgangssprachlich meist nicht unterschieden wird. Die Bezeichnung «Kanone» definiert allgemein ein Flachfeuergeschütz der unteren Winkelgruppe (Elevationswinkel bis 35°), während Haubitzen mit ihren kurzen Rohren als Steilfeuergeschütze (Elevationswinkel bis 75°) besonders für den Bogenschuss, das heisst indirektes Feuer, aber auch für den Direktschuss eingesetzt werden. Mörser eignen sich nur für indirektes Feuer in der oberen Winkelgruppe und verschiessen immer Bomben (grosse Hohlgeschosse mit Schwarzpulverladung).

¹¹ Bei der «Geschützesprobe» handelt es sich wohl um den sogenannten «Mordschuss», der Prüfung des Geschützes mit einer starken – teilweise doppelten – Schussladung. Heute wird diese Methode immer noch bei Feuerwaffen angewandt und als «Überdruckbeschuss» bezeichnet.

¹² DAVID NÜSCHELER, *Geschichte der Zürcherischen Artillerie*, neuntes Heft, (= 53. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1858), Zürich o.J., S. 334 und 335.

Im Zeitraum um 1800 wurden stets Vollgeschosse für Kanonen verwendet, die laffetierungsbedingt kaum je über 15° Elevation erreichten. Haubitzen verschossen Granaten (Hohlgeschosse mit Schwarzpulverladung) und konnten – ebenfalls laffetierungsbedingt – immer nur in der unteren Winkelgruppe schiessen. Haubitzen wurden in der Mitte des 18. Jahrhunderts von verschiedenen europäischen Armeen eingeführt.

Das artilleristische Verständnis heutiger Kanonen und Haubitzen entspricht weitgehend den Definitionen dieser Geschütztypen im 18. Jahrhundert. Das Standardwerk von Johann Gottfried Hoyer von 1804/1808 beschreibt detailgenau die damaligen Geschütze, ihren Einsatz und das benötigte Zubehör.¹³

Wie erwähnt, wurden den Geschützen Namen verliehen und sie auch mit Figuren wie Delphinen oder Trauben reich geschmückt. Während die äussere Form der Geschütze bereits seit dem 17. Jahrhundert weitgehend normiert und gleichförmig war, konnten so die Büchsenmeister ihren Rohren immer noch eine individuelle künstlerische Note verleihen.¹⁴

Die drei Geschütze in der Obhut des Höngger Quartiers

Die Freude an den drei Geschützen währte in Höngg nur kurze Zeit. Nach dem Einmarsch der französischen Truppen vom 1. bis zum 5. März 1798 beauftragte der Kriegsminister im April 1798 den General Balthasar Alexis Henri Antoine Schauenburg, die Zentralisierung aller Geschütze auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft im «Helvetischen Zeughaus» in Zürich anzuordnen.

¹³ JOHANN GOTTFRIED HOYER (1767–1848), Allgemeines Wörterbuch der Artillerie – mit Kupfertafeln. In 2 Teilen, Tübingen 1804–1808. – HENRI HABEGGER, *Geschütze der Schweizer Artillerie. Mörser und Werfer von den Anfängen bis Mitte der 1930er-Jahre*, Zürich 2016 (= 208. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 2017).

¹⁴ HANS BAASCH, *Die zürcherische Artillerie im 17. und 18. Jahrhundert*, Zürich 1986, S. 15.

Die Haubitze «Krähe» wurde am 14. Mai 1798 dem Zeugamt zurückstattet, zusammen mit 100 Granaten und den dazugehörenden vier Sparren, dem Wischer, dem Schraubenzieher, dem Zündlochdeckel, dem Zapfen, der Raumnadel und dem Kühleimer. Danach verblieben die beiden Vierpfundkanonen, die «ÿ» (Lindau) und die «Daffere», aus unbekannten Gründen noch bis im Frühling 1799 in der Obhut der Höngger.¹⁵

Aufgrund der sich im Frühling 1799 verändernden Kriegslage – am 19. Mai 1799 begann der Angriff Österreichs auf die von Frankreich besetzte Eidgenossenschaft – wurden auch diese beiden Kanonen aus Höngg zurückgerufen. Dies geschah am 24. April 1799, wiederum zusammen mit weiterem Material, nämlich mit 56 Patronen, 200 Kugeln, mit Pulver, Patronensäcken, Zugriemen, Lanzenfutter und Luntens.¹⁶

Damit befanden sich alle Geschütze wieder im Besitz der helvetischen Armee. Die Geschütze wurden in verschiedenen Zeughäusern, unter anderem im «Feldhof», eingelagert.

Die beiden Schlachten von Zürich im Jahr 1799

Am 19. Mai 1799 begann der österreichische Angriff mit dem Einfall in Schaffhausen und Sargans unter General Hotze (ursprünglich von Richterswil), dem Stellvertreter des in Kloten weilenden Erzherzogs Karl von Österreich (1771–1847). Der französische General André Masséna baute zur Konzentration seiner Kräfte eine Verteidigungslinie auf, die Zürich und die umgebenden Höhen einbezog (Zürichberg–Adlisberg–Käferberg–Hönggerberg). Ein Waffenstillstand wurde für 24 Stunden geschlossen.

Nach der ersten Schlacht begann der Rückzug der Franzosen am 5. Juni 1799 um ein Uhr früh hinter die Limmat. Um 16 Uhr zogen sich die Franzosen nach Adliswil, Uitikon und an den Üetliberg und

¹⁵ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel Landschaft 1798–1802, Dossier «Etat von den Kriegsgerätschaften so in den 15 Districten des Cantons Zurich vertheilt sich befinden 1799» fol. 14, Höngg.

¹⁶ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel «Zusammenstellungen für mehrere Jahre», Dossier «Ab der Landschaft ist an Artillerie zurückgebracht worden 1798/99».

nach Altstetten zurück und liessen dabei einige Geschütze auf den Bastionen zurück. Die österreichische Armee besetzte Zürich; sie wurde später durch russische Truppen ersetzt.

In einer «Nacht-und-Nebel-Aktion» mit Scheinangriffen im Raum Baden am 25./26. September 1799 setzten die Franzosen bei Dietikon über die Limmat und überraschten die sorglosen Russen. Danach erfolgte der Vorstoss der Franzosen gegen Oberengstringen–Höngg–Waidberg–Wipkingen–Zürich. Im Raum «Beckenhof» gelang den Russen ein Gegenangriff, doch erkannte der russische General Korsakow die Gefahr der Einkesselung, räumte das Sihlfeld und zog sich nach Norden zurück. Die Franzosen besetzten am 26. September 1799 gegen Mittag Zürich erneut.

Die heute noch sichtbaren Schanzen im Zürcher Gelände halten die Erinnerung an die Koalitionskriege wach. Die 1799 im Gebiet des Höngger Waidbergs erstellten Schanzen – zwei terrassenförmige Einschnitte («Wälle») – sind heute noch als Reste beim «Müseli» auf dem Hönggerberg sichtbar.¹⁷ Die damaligen Einwohner der Umgebung wurden als Frondienstleister zum Schanzenbau gezwungen. Der Tribut, den die Zivilbevölkerung zahlen musste, war enorm. Auch Höngg war von den Kriegswirren betroffen und hatte Verpflegung, Arbeitskräfte, Unterkunft zu stellen, was dazu führte, dass die Gemeinde 1801 ihren Silberschatz auflösen musste. Über die «unsäglichen» Einquartierungslasten mussten sich die Höngger Gemeindebehörden bereits im April 1798 beim Statthalter beklagen, ohne deswegen Abhilfe zu bekommen.¹⁸

Im Ortsmuseum Höngg erinnern eine französische Kanonenkugel (Blindgänger), die aus dem Raum Altstetten abgefeuert worden sein soll, sowie ein Kosakensäbel an diese Kriegsereignisse.

Als im Jahr 2016 vor der geplanten Überbauung des sogenannten «Ringling» im Gebiet des Höngger Rütihofs stichprobenartig archäologische Grabungen ausgeführt wurden, wurde eine unbeschädigte

¹⁷ Zur generellen Lage in Höngg siehe die «Ortsgeschichte Höngg» (SIBLER 1998 [wie Anm. 1], S. 291–294).

¹⁸ Staatsarchiv Zürich, K II 143 a (Dossier «Höngg»): Schreiben des Kommissariats an den «Bürger Präsident» vom 27. April 1798 betreffend die Einquartierung in Höngg.

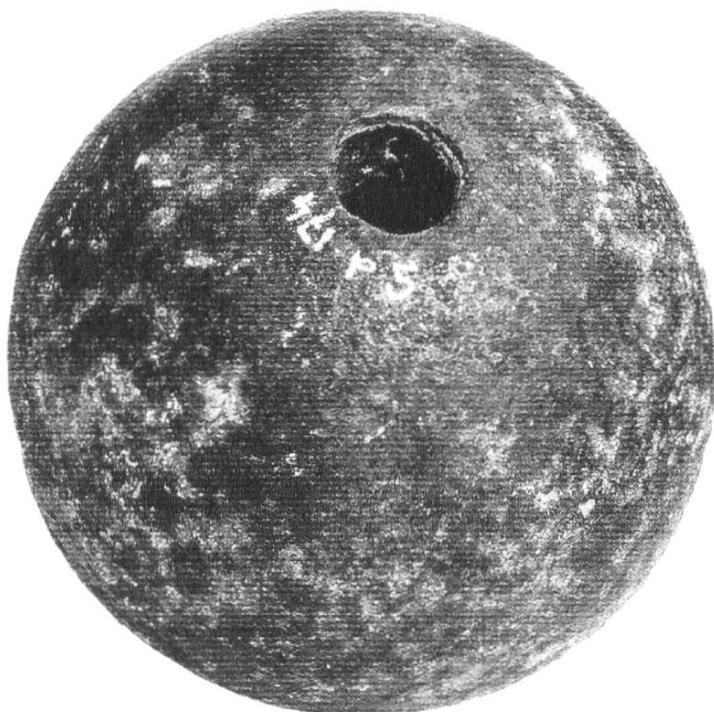


Abb. 2: Kanonenkugel von 1799 im Ortsmuseum Höngg. An die kriegerischen Ereignisse von 1799 erinnerte eine erhaltene Inschrift auf dem Trottbaum einer 1940 abgebrochenen Trotte zu Höngg: «Die hintere Zwing Studt ward A.[nno] 1799, den 26. Sept. von einer Fränkischen 8-Pfund-Canonenkugel, so von dem Schlierer Feld herübergeworffen wurde, zerschmetteret, als die Franzosen die Russen verjagten.» (SIBLER 1998 [wie Anm. 1], S. 293; Foto: Louis Egli.)

eiserne Kanonenkugel entdeckt, die aus der Franzosenzeit stammen könnte. Es handelt sich um ein 70-Millimeter-Kaliber mit einem Gewicht von drei Pfund.¹⁹

Geschütze wie die Kanone Y im Kampfeinsatz 1799

Im Kriegsjahr 1799 diente die Kanone «y» zur Verteidigung des Bollwerks Katz in der zweiten Schlacht von Zürich und wurde wohl von den österreichischen Truppen im Spitz des unteren Wallgangs aufgestellt.²⁰ Die ehemalige Bastion Katz mit Kasematten befindet sich am Schanzengraben in der Nähe des heutigen Hallenbads. Dieses Gelände diente bis 1976 als «Botanischer Garten». Weiter gehörten in der «Kleinen Stadt» die Bastionen bzw. Bollwerke Seidenhof, Löwe, Katz und Bär zum Verteidigungssystem.

Es gibt einen bemerkenswerten Augenzeugenbericht über den Einsatz zweier Haubitzen auf dem Bollwerk Katz im zweiten Koalitionskrieg am 25. September 1799, als es am Nachmittag zum Artilleriegefecht zwischen Österreichern und Russen einerseits und den anstürmenden Franzosen anderseits kam:²¹

«Inzwischen waren vermutlich schon seit dem Vormittag die Wälle der kleinen Stadt sowohl mit Infanterie (mit Jägern von dem Regiment Titow), als (mit von österreichischen Canonieren bedienter) Artillerie besetzt, letztere nahmlich auf dem Katz- und Löwenbollwerk, auf dem Papierwerd, im Platzspitz, sehr wahrscheinlich

¹⁹ Inventarisiert im Ortsmuseum Höngg am 21. März 2017 unter der Laufnummer Inv.S./Nr. 2439. Wie und wann diese Kugel dorthin gelangt ist, bleibt wohl ungeklärt. Sie wurde an der Gönnerversammlung der Ortsgeschichtlichen Kommission Höngg vom 29. März 2017 als neu eingegangenes Museumsstück präsentiert.

²⁰ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel «k.-k. österreichische Armee 1799», Etat 17./22. Juni 1799.

²¹ Schilderung der Kriegshandlungen vom 25. September 1799, teils nach Berichten von Augenzeugen, aus: DAVID NÜSCHELER, *Geschichte der Zürcherischen Artillerie*, elftes Heft, (= 55. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1860), Zürich 1859, S. 449–450.

auch auf dem St. Leonhardsbollwerk Rechts von der Niederdorfpforte.»

«Im Laufe des Nachmittags trafen etwa 25 junge Zürcher, die, um den Gang der Ereignisse zu beobachten, hin und her streiften, unweit der Sihlporte auf 2 Kaiserliche Artilleristen, welche 2 daselbst stehende Haubitzen auf die Katze zu bringen beabsichtigten und die Mithülfe jener Knaben hiefür in Anspruch nahmen. Diese fanden dazu sich bereitwillig und brachten die beyden Geschütze mit Ziehen und Stossen glücklich auf die Höhe der Katze, wo sie, Front gegen das Sihlfeld, sofort in Batterie aufgestellt wurden. Da nun französische Reuter gerade im Begriff standen, die unweit der Rothenwand aufgestellten Russischen Husaren zu chargieren, so wurden die beyden Haubitzen schnell geladen, auf die heransprengenden Franzosen gerichtet, und sodann losgebrannt, mit so gutem Erfolg, dass die Französischen Reuter sich zerstreuten. – Bald darauf kam aus dem Sihlfeld die Antwort mit einem Canonenschuß, welcher, gegen die Katze gerichtet, zu weit links ging und statt der Katze (jedoch durch die Göttliche Bewahrung ohne Schaden) das Haus zum Reuegg traf. – Da befaßten die Kaiserlichen Artilleristen den ihrem Feuern zuschauenden Knaben, sich nunmehr zu entfernen, weil leicht noch mehrere Schüsse nachfolgen und hieraus Unglück für sie entstehen könnte.»

«Auf Seite der Kleinen Stadt konnten nunmehr die Franzosen ungehindert durch das Sihlfeld vorrücken, da ihnen, ausser vereinzelten noch so lange als möglich sich haltenden Russischen Vorposten alldort Niemand mehr gegenüber sich befand. – Desto kräftigeren Widerstand leisteten aber die ebenso braven als geschickten Oesterreichischen Canoniere, welche die auf den Wällen der Kleinen Stadt aufgestellten Geschütze fortwährend bedienten, den ganzen Morgen hindurch auf die immer stärker anrückenden Franzosen ein wohlgezieltes, lebhaftes Feuer unterhielten ...»

Schilderung der Ereignisse der 2. Schlacht von Zürich am 24./25. September 1799

«Diese soeben berichtete Haubitzaufstellung auf der Katze befindet sich auf dem vorliegenden Bild von sehr geschickter Hand dargestellt. – Die Haubitze links wird von Einem der beyden Artilleristen gerade losgefeuert, während der Andere, welcher den Aufsatz in der rechten Hand hält, die Wirkung des Schusses aufmerksam beobachtet, um die Elevation der noch nicht gerichteten rechts stehenden Haubitze darnach zu bestimmen. – Unweit der Haubitze befinden sich die Knaben, welche bey'm Hinaufschleppen der beyden Geschütze ihre guten Dienste geleistet haben. – Der Eine hält sich an den Wendsparen, die Andern haben ihre Blicke gegen das Sihlfeld gerichtet, die Einen mit unerschrockenem Muthe, die Andern nicht ohne Besorgniß. – Noch Andere, mit noch umgehängten Zugstricken, suchen den Vorwagen zurückzuschieben, um für den Rücklauf des Geschützes desto mehr Raum zu gewinnen. – Auf dem unter dem Nahmen der Katze jetzt noch bekannten Cavalier, auf welchem der Geschützstand sich befindet, hat auch seitdem nichts Wesentliches sich verändert, als daß dessen Wallgang nunmehr statt mit einer niedrigen Erdbrustwehr, mit einem steinernen Geländer eingefaßt ist. – Die beyden sechsölligen Zürcherischen Haubitzen sind nach dem Griebeauval'schen Systeme [Französische Vierpfunderkanone, entwickelt von Jean Baptiste Vaquette de Griebeauval, Anm. des Verf.] gegossen und laffetiert (Heft 9. S. 335, 336) mit 2 Laffetenwänden, horizontaler Richtmaschine, 2 Wendsparen, dem neben dem Baum stehenden Laffetenkistchen und 2 gefüllten Granaten. – Die K.K. Artilleristen sind nach damahlicher Ordonannz gekleidet, in kurzem Frack mit kurzen Beinkleidern und langen Kamaschen, Rock und Beinkleider elb (kriüschfarb), Kragen und Aufschläge scharlachroth, der Hut dreyeckig mit gelben Borten, der Caput zusammengerollt an 2 Riemen über die Achsel getragen, mit einem um den Leib geschnallten Säbel bewaffnet. – In der Ferne erblickt man im Sihlfeld die Französischen Batterien, welche das Feuer der auf der Katze stehenden Haubitzen erwiedern; – herwärts derselben die allmählig gegen der Stadt sich zurückziehenden Russen. – Zunächst vor dem Geschützstand steht links der Wasserturm, sodann die Scharfrichterwohnung (nummehrige Thierarzneyschule), die Stadtsage, die Miillerische Mühle sammt dem dazu gehörenden Wagenschopf, die gedeckte Sihlbrücke mit der Heerstraße nach Baden, linker Hand Kirche und Pfrundhaus St. Jakob sammt Umgebung, rechter Hand die Steinbrüchlische Bleiche; – weiter abwärts das an 2 Pappeln erkenntliche,



Abb. 3: Haubitzaufstellung auf der Katz 1799. Lithographie von Johann Conrad Werdmüller (1819–1892), aus: NÜSCHELER (wie Anm. 21).

ein Hirsliche Landhaus, links von demselben der Kirchthurm von Altstätten, rechts die Kirche von Höngg [Hervorhebung durch den Verfasser]. – Des Horizontes Begränzung bilden der Hasenberg, der Lägerberg und die der Limmat entlang fortlaufenden rechtseitigen Anhöhen.» (NÜSCHELER [wie Anm. 21], S. 449–450.)

Weitere Angaben zu den Standorten der «Höngger» Geschütze und zu anderen Ausrüstungsgegenständen aus Höngg

Die Zeughausinventare im Staatsarchiv aus der Zeit um 1800 gewähren Einblick über verschiedene weitere militärische Ausrüstungsgegenstände, die aus Höngg stammten oder dorthin abgegeben wurden. Gemäss diesen Inventaren erfolgten in den Jahren 1798/99 Rückgaben und Abgaben von folgendem Material durch Höngger Bürger:²²

1798, März 20.	1 Trommel	Von Tambour Grossmann von Höngg
1799, Mai 2.	3000 scharfe Infanteriepatronen	Von Bürger Präsident Appenzeller von Höngg an das Militärbüro
1799, Mai 3.	14 Flinten; 14 Gibernes (am Gürtel getragene Büchse der Soldaten für Patronen und Granaten); 14 Säbel; 14 Kuppeln (Lederzeug) dazu; 1000 Feuersteine	Von Bürger Präsident Appenzeller
1799, November 22.	1 russischer Stutzer, 2 zerbrochene Flinten	Eingenommen von Höngg

²² Staatsarchiv Zürich QQ II 92, Faszikel «Zusammenstellungen für mehrere Jahre 1798–1803» und andere Faszikel.

Dazu kamen, je nach militärischer und politischer Lage, die als besonders drückend empfundenen «Entwaffnungen» der Zürcher Gemeinden. So mussten die Bürger von Höngg am 22. Juni 1799 auf Befehl des österreichischen Barons von Jacobi alle ihre Waffen abliefern, ein Geschäft, das von den Gemeindebehörden in «Begleit» von mehreren k.-k. Unteroffizieren zu erledigen war. Insgesamt wurden zu Höngg damals 175 Flinten, 144 Bajonette, 185 Säbel, 159 Patronentaschen und 2240 scharfe Patronen beschlagnahmt – etwas, was neben der Ehre der Gemeindebürger auch ihre Finanzen betraf, denn die Waffen hatten im Alten Zürich von den Milizsoldaten für teures Geld selbst angeschafft werden müssen.²³

Gemäss den tabellarischen Inventaren über die «Feuerschlünde» lagerte die Haubitze «Krähe» im August 1801 im Zeugamt, während sich die «Tapfere» offenbar an einem anderen Standort befand.²⁴ Die «Krähe» wurde noch in den Inventaren von 1807/1817 und 1822 verzeichnet. In späteren Dokumenten des zürcherischen Militärs wurden diese Geschütze nicht mehr nachgewiesen.²⁵

²³ Staatsarchiv Zürich, K II 143 a, Akten und tabellarische Übersicht, datiert den 20. Dezember 1799.

²⁴ Staatsarchiv Zürich, QQ II 92, Faszikel «Zusammenstellungen für mehrere Jahre 1798–1803», Dossier «Nominatif Etat der sämtlichen Feuerschlünden im Zeughaus in Zürich», 1798/1801.

²⁵ Staatsarchiv Zürich, QQ II 96, Inventarium des Zeughauses von Zürich. D. A. 1803 ad 1806 [paginiert]; QQ II 97, Inventarium der Zeughäuser des Standes Zürich mit ultimo Decembris 1822. Verglichen mit demjenigen von 1807.

Eine scherhaft gemeinte Bemerkung zum Abschluss ...

Eine in den Jahren 1993 bis 1996 von einigen Hönggern ergriffene Initiative zielte darauf ab, das 1934 eingemeindete Dorf wieder von der Stadt Zürich zu lösen und eine selbstständige Gemeinde zu bilden. In diesem Zusammenhang erinnert man sich an die ausgeführte Umschilderungs-Aktion der Ortstafeln «Zürich (Höngg)» durch die Tafel mit der Aufschrift «Freie Gemeinde Höngg», verschönert mit Blumenkistchen.²⁶

Nicht auszudenken ist, was wohl geschehen wäre, wenn die drei Geschütze am Ende des 20. Jahrhunderts noch in Höngger Besitz gewesen wären. Allerdings stellt sich die Frage, wieweit die Höngger die «Feuerschlünde» auch hätten bedienen können ...

Anhang:

Besonderheiten des Exemplars der «Memorabilia Tigurina» von 1742

Auf dem Buchrücken befindet sich der handschriftliche Vermerk:
Memorabilia/Urbis et Agri/Tigurini (sowie ein angefügtes undefinierbares Zeichen).

Dieser Titel ist dem Bildnis der dem Titelblatt gegenüberliegenden Seite entnommen und weist noch die frühere Bezeichnung Zürichs, «Tigurum», auf. Nach der Entdeckung des römischen Grabsteins von «Lucius Aelius Urbicus» 1747 auf dem Lindenhof wurde sie zum ersten Mal durch «Turicum» ersetzt.

Der Bleistiftvermerk auf dem Schmutztitelblatt «I.R.36.ß» deutet auf einen irgendwann bezahlten Kaufpreis von einem Gulden (= R, Rheinisch) und 36 Schillingen (=ß) hin. Der 7 x 3 cm messende Ausschnitt in der rechten oberen Ecke lässt die Vermutung zu, dass ein ursprünglich angegebener Besitzvermerk entfernt wurde.

²⁶ GEORG SIBLER, «Freie Gemeinde Höngg». Lösung von der Stadt Zürich! Erinnerungen an eine Idee von 1993 und ihr Scheitern 1996, in: Zürcher Taschenbuch 2008, Zürich 2007, S. 304–331.

Eintragungen und Marginalien im vorliegenden Exemplar der «Memorabilia Tigurina»:

Wenige, doch bemerkenswerte handschriftliche Eintragungen zeichnen das betreffende Exemplar der dritten Ausgabe der «Memorabilia Tigurina» von 1742 aus. Der Vorsatz enthält auf der Vorder- und der Rückseite je einen lateinischen Sinnspruch:²⁷

<i>Text</i>	<i>Übersetzung</i>
Libertas	Die Freiheit
Numine, Justitia;	Durch Gottes Wirken, Gerechtigkeit,
Pace, Fideque,	Friede, Treue
viget.	gedeihet sie.
MDCCXXXV.	1735

Auf der Rückseite des Vorsatzes ein weiterer handschriftlicher Vermerk mit fünf Hexametern:

<i>Text</i>	<i>Übersetzung</i>
Regalia.	Königliche [Rechte]
Jus Belli, et Pacis, pangendi, Foedera Pacta,	Das Recht über Krieg und Frieden, Bündnisse abzuschliessen, Verträge
Atque Statuta, omnis quoque Juris Dictio Terra;	Und Statuten, sowie Rechtsprechung im gesamten Gebiet,
Sacrorum Jus, collecta, atque Tributa jubendi;	das Recht über die Kulte, das Recht, Abgaben und Steuern anzurufen,
Jus in Compita, vecti- galia, Flumina, Sylvas;	das Recht über Wege, Zölle, Flüsse, Wälder,
Cudendi nummos, fodiendi Jura Mettala.	die Rechte, Münzen zu prägen, Metalle auszugraben [zu fördern].

²⁷ Der Autor dankt Klaus Bartels (Kilchberg) für die Übersetzung der lateinischen Texte.

Weiter sind in diesem Exemplar der «Memorabilia» handschriftliche, deutschsprachige Marginalien zu zwei Lemmata eingetragen:

«Regiment» (Seite 349) zu «Hrn. Salzhaus-Schreiber und Salzhaus-Buchhalter»: «werden beyde vor Räth u. Burger erwählt. Der Buchhalter bleibt lebenslängl. oder bis er des Kleinen Raths wird: ____:»

«Wesperspühl» (Seite 533): «1746. Kame es kaüffl. an Hrn StethRichter Jacob Christoph Billeter». – In der «Geschichte der Gemeinde Andelfingen» erläutert Emil Stauber den Sachverhalt: Die Erben des Junkers General-Wachtmeister Hans Caspar Schmid «veräüsserten das Gut Westerspül 1745 an Joh. Christof Billeter, Stadtrichter in Zürich, der am 10. Juli dieses Jahres mit den zwei Juchart Reben am Hummenberg und mit den zwei Teilen der unteren Fischenz in der Thur belehnt wurde. 1752 weilte hier der neunzehnjährige Wieland bei seinem Verehrer, der das Burggut bewohnte, als Gast. Billeter amtete von 1761 bis 1767 als Landvogt in Andelfingen».²⁸

²⁸ EMIL STAUBER, *Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen*, Bd. 1, Andelfingen 1940, S. 121. – Ein «Stetrichter» oder «steter Richter» war ein auf unbestimmte Zeit gewählter Richter am Stadtgericht Zürich, also ein ständiger Stadtrichter (siehe ARTHUR BAUHOFER, *Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich*, Zürich 1943, S. 105).

